

Das Jahr der Frau in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teilweise schon erfüllt — in Zürich beispielsweise genügt ein Brief an die Stadtverwaltung, damit auf amtlichen Schreiben wunschgemäss auf die Anrede «Fräulein» verzichtet wird und selbstverständlich gilt das gleiche für unseren Verein — oder sie wird nicht von allen ledigen Frauen erhoben. Ledige Akademikerinnen etwa pflegen das «Fräulein» keineswegs zu vertuschen, um nicht den Verdacht zu erwecken, sie schmückten sich mit den «Federn» eines Ehemannes. Die Frauenorganisationen wurden aber angelegentlich gebeten, das Anliegen vieler Ledigen zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass ein «Fräulein» nicht mehr gegen seinen Willen als Neutrum angesprochen, sondern als «Frau» behandelt wird.

Zusammenschluss lediger Frauen

Um die Anliegen der unverheirateten Frauen wirksamer wahrnehmen und vertreten zu können, hat sich bereits eine «Arbeitsgruppe unverheirateter Frauen» (AUF) zusammengefunden. Als ersten Schritt will sie eine Umfrage durchführen. Interessentinnen werden zur Teilnahme eingeladen und können den Fragebogen bei Frau Anny Hamburger, Bezirksschule, 4800 Zofingen, verlangen. Auskunft erteilen ebenfalls: Frau Verena Schönholzer, Kantonsspital, 8596 Münsterlingen, und Frau Theresia Zünd, Postfach, 8804 Au/Zürich.

Erinnerungsstücke an den Kongress

Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», die den Kongress in Bern vorbereitet hat, ist vorläufig noch nicht aufgelöst worden. Sie hat eine Redaktionskommission mit der Ausarbeitung eines **Schlussberichtes** beauftragt, der eine Zu-

sammenfassung der Hauptreferate und der Wahlveranstaltungen enthalten und sich mit prinzipiellen Fragen der Zusammenarbeit so vieler Frauenorganisationen, mit den zur Anwendung gebrachten modernen Arbeitsmethoden am Kongress und mit der Weiterarbeit befassen wird. Der Bericht wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai erscheinen und Fr. 6.— plus Versandkosten kosten. Bestellungen nimmt entgegen: ARGE, Dolderstrasse 38, 8032 Zürich.

Auch der **Silbertaler**, der zur Erinnerung an den Kongress geprägt wurde, kann noch bestellt werden. Er eignet sich nicht nur als Sammelobjekt, sondern ebenso als schmucker Anhänger für Armbänder oder Halsketten. Entsprechende Fassungen sind bei den Silberschmieden vorrätig. Für Sammler sind folgende Angaben interessant: Der Taler wurde in einer Auflage von 2500 Stück geprägt, misst 33 Millimeter im Durchmesser und wiegt 15 Gramm. Preis: Fr. 25.— plus Fr. 1.— Versandkosten.

Die buntbedruckten **Tüechli**, die vor dem Kongress so reissenden Absatz fanden, dass sie bald ausverkauft waren, sind ebenfalls wieder erhältlich und können, wie der Taler, bei der ARGE bestellt werden.

Das Jahr der Frau in Zürich

Der Schweizerische Frauenkongress in Bern wurde absichtlich an den Anfang des Internationalen Jahres der Frau gesetzt. Man war sich bewusst, dass er nicht kurzfristig grosse Veränderungen bewirken werde. Der Kongress sollte vielmehr Denkanstösse vermitteln und Impulse für die Weiterarbeit im ganzen Land auslösen. Und aufgerufen zur Fortsetzung der Arbeit sind neben den Behörden vor allem die Frauenorganisationen.

Was geschieht in Zürich?

Unser Verein wird für seine Generalversammlung das Theaterstück «**Der Schlaf der Gerechten**» nach Zürich holen (siehe Einladung auf der Titelseite). Die kurze Komödie wurde von Dr. phil. Anneliese Truninger und Käthi Salzmann für den Frauenkongress geschrieben und dort als Wahlveranstaltung aufgeführt. In Zürich wird sie in der gleichen Besetzung gezeigt. Wir hoffen, dass recht viele Zürcherinnen sich die Gelegenheit zum nachträglichen Besuch einer Berner Wahlveranstaltung nicht entgehen lassen.

Ebenfalls im Mai wird die **GSMBA** (Gesellschaft Schweizer Malerinnen, Bildhauerinnen und Architektinnen), die im Jahr der Frau ihr 50jähriges Bestehen feiert, im Salon Wolfsberg eine **Jubiläumsausstellung** eröffnen. Die Ausstellung wird vom 29. Mai bis 28. Juni dauern. Geplant, aber noch nicht festgelegt, sind auch **Ausstellungen** über Frauenbelange in **Warenhäusern**.

Nachdem schon im Februar an der Universität eine Frauenwoche durchgeführt wurde, wollen die **Studentinnen der beiden Zürcher Hochschulen** auch im Sommersemester Veranstaltungen planen. Es wird an **Diskussionsrunden** über Probleme der Studentinnen, sowohl während des Studiums wie später im Beruf, gedacht. Programm und Daten werden in der Presse bekanntgegeben. Die **Schülerinnen der Berufsschule «Mode und Gestaltung»** — angehende Schneiderinnen, Modistinnen, Kürschnerinnen, Coiffeusen, Kosmetikerinnen und Floristinnen — werden im Herbst an einer Ausstellung **ihre Berufe zur Darstellung bringen**. Die beliebte Zürcher Herbstschau, die **Züspa**, die vom 25. September bis zum 5. Oktober dauern wird, soll diesmal **von einer Frau eröffnet** wer-

den und weitere von Frauen durchgeführte Aktionen einschliessen. Und endlich wird in einer von der Zentralbibliothek und vom Sozialarchiv in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen geschaffenen Ausstellung die Frau in ihren verschiedenen Lebensbereichen dargestellt. Diese **Ausstellung im Zürcher Stadthaus** ist für die Monate September und Oktober geplant.

Jedermann kann mithelfen

Die verschiedenen Aktionen lassen sich nicht ohne den Einsatz grösserer finanzieller Mittel bewerkstelligen. Unser Verein möchte sich vor allem an der Ausstellung im Stadthaus, wenn möglich auch an weiteren Veranstaltungen, beteiligen und ist dafür auf die Hilfe seiner Mitglieder angewiesen. Wir wenden uns deshalb mit der Bitte an unsere Mitglieder und Leser, den dieser Ausgabe der «Staatsbürgerin» beigefügten Einzahlungsschein zur **Überweisung eines freiwilligen Beitrages** zu gebrauchen. Auch die kleinste Spende ist willkommen.

Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung am Jahr der Frau, indem wir Frauen, die sich bisher wenig für die spezifischen Probleme ihres Geschlechts interessierten, informieren und ihr Bewusstsein wecken. Wir haben es beim Frauenstimmrecht erlebt. Anfänglich war die Zahl der Befürworter, die sich dafür engagierten, klein und Vorstösse hatten wenig Aussicht auf Erfolg. Trotzdem wurden sie unternommen, weil jede Kampagne um das Frauenstimmrecht die Möglichkeit zur Information bot. Erst als die breite Basis anfang, sich mit dem Problem zu befassen, gelang der Durchbruch.

Ähnlich wird es sich mit allen anderen Frauenfragen verhalten. Das Jahr der Frau

ist eine vortreffliche Gelegenheit, um die Bevölkerung für die Benachteiligung der Frau in den verschiedensten Bereichen zu sensibilisieren. **Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bestrebungen. Machen Sie auf unseren Verein und sein Organ, die «Staatsbürgerin» aufmerksam und helfen Sie mit, dass wir im Jahr der Frau den Kreis unserer Mitglieder merklich ausdehnen und die Bewusstseinsbildung fördern können.**

Frauenstimmrecht

Solange das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz nicht auf allen Ebenen vollumfänglich verwirklicht ist, kann dieses Thema nicht ad acta gelegt werden. Und überraschenderweise werden in unserer Demokratie, in der alles von unten nach oben wachsen soll, männliche Privilegien auf der untersten Stufe, auf der kommunalen, oft am zähesten verteidigt.

Ein Nein, ein Ja und ein Vielleicht

Mit 20 gegen 6 Stimmen — und mit einer Enthaltung — sprachen sich die Männer der Unterengadiner Gemeinde **Guarda** gegen die Einführung des Frauenstimmrechts aus.

Der politischen Gleichberechtigung der Frauen zugestimmt haben dagegen die Männer von **Trimmis** und zwar mit 46 Ja gegen 39 Nein.

Noch in einer dritten Bündner Gemeinde, in **Tiefenkastel**, kam das Frauenstimmrecht zur Sprache, nachdem von einem jungen Stimmbürger eine Initiative lanciert worden ist. Die Gemeindeversammlung beantwortete die Eintretensfrage positiv und bestellte eine Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Revision der Gemeinde-

verfassung. Da noch weitere Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig sind, wird der definitive Entscheid über das Frauenstimmrecht im Rahmen einer Abstimmung über eine Partial- oder Totalrevision der Gemeindeverfassung fallen.

Frauen als Konjunkturpuffer

Seitdem das starke Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zum Stillstand gekommen und von einer Rezession abgelöst worden ist, mehren sich die Nachrichten von Betriebsschliessungen, Entlassungen, Arbeitszeit- und Lohnkürzungen. Und nicht selten findet man Hinweise, dass von derartigen Massnahmen insbesondere die Frauen getroffen werden.

Die **Feldmühle AG in Rorschach**, Verpackungsprodukte und Chemiefasern, gab bekannt, dass 90 Frauen nur mehr reduziert arbeiten können. Für verheiratete Zweitverdienerinnen beträgt die Reduktion maximal 50 Prozent, **für ledige oder unterstützungspflichtige Mitarbeiterinnen** maximal 20 Prozent. In den **Emser Werken AG**, mit insgesamt 2100 Angestellten das grösste Industrieunternehmen in Graubünden, wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich zwei Tagen im Monat angeordnet, was eine Lohnreduktion von acht bis zwölf Prozent zur Folge hat. Für Frauen, deren Ehemänner voll arbeiten, liegt die Reduktion bei 50 Prozent. Die zum **Landis + Gyr Konzern** gehörende Firma **Sodeco-Saia** kürzt Arbeitszeit und Löhne der verheirateten Arbeitnehmerinnen zum Teil bis zu 50 Prozent, die der übrigen Arbeitnehmer nur um rund 5,5 bis 7,5 Prozent.

Kurzarbeit für 55 verheiratete Frauen hat auch die solothurnische **Fabrik für Uhrenrohrwerke Brac AG** in Breitenbach für den